

1. Schreiben an:

ab:

**02/1-4
über Dez VI**

**Stellungnahme des Fachamtes 66 zu einer Eingabe über die Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen
hier: Lärm- und Schadstoffbelastung/LKW –Durchfahrtsverbot Köln Meschenich
Az.: 02-1600-148/15**

Sehr geehrte Frau Shepperson,

nachfolgend übersende ich Ihnen die gewünschte Stellungnahme vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik zu der o. g. Eingabe:

Stellungnahme:

Mit Schreiben vom 18.11.2015 wird die Verwaltung aufgefordert, wie in der 31. Sitzung des Verkehrsausschusses vom 22.01.2013 beschlossen, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, im Stadtteil Meschenich die Lärm- und Schadstoffbelastung durch den Verkehr entscheidend zu reduzieren. Weiterhin wird gefordert, dass nach Abschluss der Bauarbeiten auf der L 150 angekündigte ganztägige Durchfahrtsverbot zu erlassen und die derzeit mangelhafte Beschilderung des nächtlichen Durchfahrtsverbot für LKW zu überprüfen.

Aufgrund zahlreicher Bürgerbeschwerden und Anträge auf straßenverkehrsrechtliche Anordnungen zum Schutz vor Verkehrslärm und Schadstoffbelastung nach § 45 StVO wurde nach Vereinbarung mit der Bezirksregierung Köln ein aufwendiges Lärmgutachten erstellt. Als Ergebnis des Gutachtens wurde, um die durch den Autoverkehr verursachte Lärmbelastung auf der Brühler Landstraße in Meschenich nachhaltig zu reduzieren, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Ortschaft, im September 2013, auf 30 km/h reduziert. Hierdurch und durch begleitende regelmäßige Tempokontrollen konnte eine Verringerung der Lärmimmission erzielt und die Situation für die Anwohner verbessert werden. Zusätzlich wurde nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln, den umliegenden Gemeinden sowie dem Rhein-Erft-Kreis ein Lkw-Durchfahrtsverbot in der Zeit zwischen 22:00 und 6:00 Uhr eingerichtet.

Seitens des Beschwerdeführers wird vorgetragen, dass ein ganztägiges Durchfahrtsverbot mit dem Hinweis abgelehnt wurde, dass bis zur Fertigstellung des Ausbaus der L 150 keine geeignete Ausweichstrecke zur Verfügung steht. Die Forderung, nach Fertigstellung der L 150, ein ganztägiges Durchfahrtsverbot zu erlassen, kann derzeit nicht entsprochen werden. Es ist richtig, dass die L 150 auf Kölner Seite zwischenzeitlich fertiggestellt wurde. Der Ausbau der L 150 auf Brühler Seite steht jedoch noch an und soll so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Nach Fertigstellung des gesamten Ausbaus der L 150 wird geprüft, in wie weit ein ganztägiges LKW-Durchfahrtsverbot umgesetzt werden kann.

Durch das Amt wird die Beschilderung auf Kölner Stadtgebiet nochmals überprüft und ggfs. optimiert. Gleichzeitig ergehen eine Kopie des Schreibens des Beschwerdeführers und diese Stellungnahme an die Bezirksregierung Köln, die umliegenden Gemeinden sowie der Rhein-

Erfurt-Kreis mit der Bitte die Lkw-Durchfahrtsverbot Beschilderung zu überprüfen und ggfs. zu ergänzen. Auch wird die Polizeidienststelle erneut gebeten, das Lkw-Durchfahrtsverbot gezielt zu kontrollieren.

Mit freundlichen Grüßen

Heribert Krichel

2. Durchschrift

ab:

660/0
Herrn Rothe

zur Mitzeichnung

3. Durchschrift an:

ab:

Bezirksregierung Köln
Rhein-Erfurt-Kreis
Hürth
Brühl

4. 663/33 z.Vg.